



*Bildung*



*Medien*



*IT-Service*

*Gut zu wissen. Allgemeine Geschäftsbedingungen*

**CREOS**<sup>®</sup>  
LERN IDEEN  
UND BERATUNG GMBH

## Gut zu wissen. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Inhalt und Form der Individualverträge
2. Vertragsgrundlagen
3. Mitwirkung des Kunden
4. Software
5. Seminare
6. Zahlungsbedingungen

7. Rückgaberecht
8. Gewährleistung und Haftung
9. Eigentumsvorbehalt
10. Zahlungsverzug
11. Wahrung der Rechte Dritter
12. Anwendbares Recht und Abschlussklausel

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Creos Lernideen und Beratung GmbH (nachfolgend Creos GmbH genannt)

### AGB

#### 1. Inhalt und Form der Individualverträge

Inhalt und Umfang der zu erbringenden Leistungen, insbesondere Aufgabenstellung, Vergütung, Dauer, Fristen, Mitwirkung des Kunden usw. entsprechen den Bestimmungen der Individualverträge. Die Individualverträge bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### 2. Vertragsgrundlagen

Jeder Vertrag mit der Creos GmbH kommt ausschließlich auf der Grundlage unserer wie folgt aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind nicht Vertragsbestandteil.

Sämtliche Preisangaben in Anzeigen, Katalogen, Preislisten, elektronischen Medien oder in schriftlich bzw. mündlich übermittelter Form sind freibleibend. Alle in den Individualverträgen vereinbarten Vergütungen sind Nettopreise. Nur öffentlich zugängliche Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders verzeichnet, als Abholpreise einschließlich der vom Gesetzgeber vorgesehenen Mehrwertsteuer.

Bei Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. in ein Mitgliedsland der EU wird die geltende Umsatzsteuer ausgewiesen. Kunden mit dauerhaftem Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb der EU wird keine Umsatzsteuer berechnet. Unter Angabe einer gültigen Umsatzsteueridentifikationsnummer werden gewerbliche Kunden mit Sitz innerhalb eines EU-Mitgliedstaates außer der Bundesrepublik Deutschland umsatzsteuerfrei beliefert.

Falls bestellte Ware von Seiten des entsprechenden Herstellers nicht mehr verfügbar sein sollte, behalten wir uns vor, diese nicht mehr auszuliefern bzw. ein Alternativangebot zu unterbreiten.

#### 3. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und für die Creos GmbH kostenlos erbracht werden. Der Kunde gewährt den Mitarbeitern der Creos GmbH bei deren Tätigkeiten im Betrieb des Kunden jede erforderliche Unterstützung zur Erbringung einer vereinbarten Leistung.

Datenträger, Daten oder Dateien, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde der Creos GmbH alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt die Creos GmbH von Ansprüchen Dritter frei.

Innerhalb des Rahmens, den die vertraglichen Vereinbarungen setzen, bestimmt und verantwortet die Creos GmbH die Art und Weise, wie der Auftrag ausgeführt wird. Weisungsrechte des Kunden bestehen nicht, jedoch wird die Creos GmbH stets bemüht sein, den Wünschen des Kunden Rechnung zu tragen.

#### 4. Software

Der Kunde ist berechtigt, gemäß dem Vertrag, das Ergebnis der von der Creos GmbH durchgeführten Arbeiten (einschließlich aller Berichte, Programme und sonstigen ausgearbeiteten Unterlagen und Aufzeichnungen) innerbetrieblich zu nutzen, soweit im Einzelvertrag keine weiterreichende Nutzung vereinbart wurde. Das Nutzungsrecht umfasst nicht die Vervielfältigung, Veränderung und/oder entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung der von die Creos GmbH produzierten Software.

Die Creos GmbH kann dem Kunden Teilleistungen, insbesondere die Vorlage einer schriftlich ausgearbeiteten Konzeption und alle sonstigen in sich abgeschlossenen Phasen zur Erfüllung des Vertrages zur Abnahme vorlegen. Der Kunde ist dann für die unverzügliche Abnahme verantwortlich. Eine Verweigerung der Abnahme kann nur unter schriftlicher Angabe triftiger Gründe erfolgen. Werden diese nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Vorlage vorgebracht, so gilt die Abnahme als stillschweigend erteilt.

Soweit nicht anders vereinbart hat die Creos GmbH das Recht, den Kunden und das für den Kunden durchgeführte Projekt bzw. erstellte Produkt in Werbemaßnahmen zu nennen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Creos GmbH zu einer ordnungsgemäßen Berichterstattung und zur ggf. notwendigen Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Veröffentlichungen über die erbrachten Projekt- und/oder Produktleistungen stehen dem Kunden und der Creos GmbH frei, sofern sie den Firmennamen und den Anteil des anderen Vertragspartners nennen.

Die Creos GmbH prüft alle Datenträger und Programme im Rahmen der technischen Möglichkeiten und mit der notwendigen Sorgfalt auf Computerviren. Für Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch Computerviren entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen.

#### 5. Seminare

Stornierungen sind seitens des Kunden nur schriftlich möglich. Es entstehen keinerlei Kosten, wenn der Kunde bis 2 Wochen vor Seminarbeginn storniert. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis zu entrichten. Ersatzteilnehmer/innen sind herzlich willkommen.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt (z.B. Krankheit des Dozenten) ist die Creos GmbH berechtigt, Seminare abzusagen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl informiert die Creos GmbH den Kunden spätestens eine Woche vor Seminarbeginn, bei Eintritt höherer Gewalt sobald wie möglich. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet, sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Gut zu wissen. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsmöglichkeiten über den Online-Shop lauten: Vorkasse, Paypal, Nachnahme oder Abbuchung über eine Kreditkarte (Master-Card, VISA oder American Express). Darüber hinaus nehmen wir schriftliche Aufträge mit beiliegendem Verrechnungsscheck (Warenwert zzgl. eventuell anfallender Versandkosten) entgegen.

Behörden, Großunternehmen, staatlich anerkannte Bildungsträger, eingetragene Vereine, Kirchen, Banken und vergleichbare Einrichtungen werden auf Basis offener Rechnungslegung mit Zahlungsziel beliefert. Es besteht außerhalb getroffener Vereinbarungen kein Anspruch auf offene Rechnungslegung oder Skontierung von Rechnungsbeträgen.

Lieferung per Lastschriftverfahren wird bis auf Widerruf ausschließlich Stammkunden mit vorliegender, schriftlicher Einzugsermächtigung gewährt.

Bei Nachnahmelieferungen berechnet die DHL (Deutsche Post) dem Empfänger im Inland unabhängig vom Warenwert eine anteilige Geldübermittlungsgebühr in Höhe von derzeit 2,00 €.

Der Vertragspartner behält sich vor, bei Bestellung mehrerer Positionen sinnvolle Teillieferungen vorzunehmen, soweit die Ware nicht komplett verfügbar ist. Nachlieferungen erfolgen versandkostenfrei, bei Nachnahmesendungen stellt die DHL (Deutsche Post) dem Empfänger jeweils die Geldübermittlungsgebühr von 2,00 € in Rechnung.

Nachnahmesendungen in das europäische Ausland unterliegen den Gebührensätzen der jeweiligen Postdienste.

Bei Auftragserteilung ohne Spezifikation der Zahlungsart wird mangels abweichender Vereinbarung grundsätzlich gegen Nachnahme geliefert.

### 7. Rückgaberecht

Wir gewähren ein Rückgaberecht auf Handelsware innerhalb von 14 Tagen ab Warenversand (Datum des Lieferscheines). Die zurückgegebene Ware muss sich in unversehrtem, originalverpacktem und vollständigem Zustand befinden.

Bei Erwerb von Software werden die Lizenzbedingungen und Beschränkungen der jeweiligen Hersteller vereinbart. Durch Entsiegelung eines Softwarepaketes wird der Lizenzvertrag des Herstellers akzeptiert. Ein Rückgaberecht ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Von der Rücknahme weiterhin ausgeschlossen sind Produkte, die speziell auf Anforderung beschafft wurden und nicht zum Standard-sortiment der Creos GmbH zählen oder einer personenengebundenen Lizenzvereinbarung unterliegen. Bei Bestellung derartiger Produkte wird im Rahmen einer Auftragsbestätigung auf den entsprechenden Umstand hingewiesen, unter Umständen ist die Beibringung einer Abnahmebestätigung erforderlich.

Anfallende Frachtkosten für Rücklieferungen aufgrund des Rückgaberechts werden nicht erstattet.

### 8. Gewährleistung und Haftung

Der Gefahrenübergang für Paketlieferungen erfolgt bei nachweisbarem Verlassen unseres Hauses, für Rücksendungen bei Erhalt durch unsere Warenannahme.

Nach Warenerhalt ist der Empfänger verpflichtet, anhand des beiliegenden Lieferscheines eine sofortige Überprüfung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit vorzunehmen. Bei Feststellung von Fehllieferungen oder anderen Mängeln sind wir innerhalb von 48 Stunden nach Warenerhalt zum Zwecke der Mangelanzeige bzw. Beantragung einer RMA-Rücksendenummer zu informieren. Andererseits gilt die Ware als unbeanstandet und abgenommen.

Mittels einer erhaltenen RMA-Nummer kann die schuldhaft durch unseren Versand falsch gelieferte Ware unfrei zurückgesendet werden, soweit die Rücksendung als Paket über die DHL (Deutsche Post) veranlasst wird. Ein Abholverfahren wird nicht unterstützt.

Der Käufer hat bei Feststellung eines Mangels ein Recht auf Mängelbeseitigung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sollte eine Beseitigung der Mängel oder eine Ersatzlieferung unmöglich sein, unverhältnismäßig lange dauern oder fehlschlagen, hat der Käufer einen Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware / Software verbleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung im Eigentum der Creos GmbH.

### 10. Zahlungsverzug

Forderungen für Rechnungen mit Zahlungsziel werden an dem auf der Rechnung ausgewiesenen Datum zur Zahlung fällig. Sollte die Forderung auch nach Ablauf der Frist einer schriftlichen Mahnung nicht ausgeglichen sein, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5.00 € erhoben, wobei sich die Creos GmbH vorbehält, im Rahmen einer letzten schriftlichen Mahnung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10.00 € zu berechnen.

Sollte spätestens 30 Tage nach Ablauf der Fälligkeit kein Zahlungseingang festgestellt werden können, ist die Geldschuld während des Verzugszeitraumes mit 6 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Kostenaufwendungen durch das Inkassoverfahren sind durch den Schuldner zu tragen.

Im Falle eines Insolvenzantrages des Käufers ist die Creos GmbH sofort über den entsprechenden Umstand zu informieren, soweit offene Forderungen hiervon betroffen sind.

### 11. Wahrung der Rechte Dritter

Bei Erwerb von Nutzungsrechten für Standardsoftware sind die Lizenzbedingungen der Softwarehersteller bzw. Produzenten nach dem Öffnen der Ware rechtsverbindlich gültig. Es darf keine Weitergabe oder Vervielfältigung von Software oder Dokumentationen vorgenommen werden, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist. Ein Anspruch auf technische Unterstützung für überlassene Handelsware besteht gegenüber der Creos GmbH generell nicht.

Die Beschreibung der Produktmerkmale stellt im Rechtssinne keine Zusicherung von Eigenschaften dar, sondern das Bemühen unseres Unternehmens, die durch den jeweiligen Hersteller allgemein publizierten Funktionen eines Produktes zu veröffentlichen. Ist im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft gezielt zugesagt worden, erstreckt sich die Haftung unseres Hauses ausschließlich auf diese Zusicherung. Ein Haftungsanspruch auf Mangelfolgeschäden ist davon nicht betroffen. Weiterhin ist ein Haftungsanspruch gegen uns für mittelbare Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ausgeschlossen.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Creos GmbH anerkannt sind.

### 12. Anwendbares Recht und Abschlussklausel

Alle mit dem Vertragspartner geschlossenen Verträge und ihre Durchführung unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Kaufvertrages als Ganzes. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bielefeld.